

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 02.05.2019 Meldungsnummer: AB02-0000002780

Kanton: SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilli-

gungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Molkerei Lanz AG

Molkerei Lanz AG CHE-105.743.296 Bolacker 11 4563 Gerlafingen

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit) Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-002732

Betriebsstandort-Nr.: 40262548

Betriebsteil: Produktion / Spedition / Milchaufbereitung:

Störungsbehebungen in Notfällen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 4 M

Gültigkeit: 15.04.2019 - 20.04.2020 Bewilligungszusatz: Neuerteilung Bewilligung für Einsätze in: SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung

(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.